



Die Expedition ist auf der Herrenstraße Nr. 20.

No 303.

Mittwoch den 28. December

1842.

Bekanntmachung.

Bei dem herannahenden Jahreswechsel erklären wir uns abermals sehr gern bereit: die, anstatt der sonst üblichen Neujahrs-Gratulationen, der hiesigen Armen-Kasse zugebachten milden Gaben anzunehmen. Wir haben demnach veranlaßt: daß Letztere sowohl im Armenhause von dem Assistenten Wiesner, als auch auf dem Rathhause, von dem Rathhaus-Inspector Klug gegen gedruckte und numerirte Empfangs-Bescheinigungen angenommen, auch die Namen der Geber durch beide hiesige Zeitungen noch vor dem Eintritte des neuen Jahres bekannt gemacht werden sollen.

Breslau, den 9. December 1842.

Die Armen-Direktion.

Vereins-Acte

der Rahnschiffer wegen Einrichtung einer Reihesahrt von Stettin nach Schlessen bis Breslau.

§ 1. Es soll zwischen Stettin und Breslau eine Reihesahrt von vorläufig 250 Rähnen eröffnet und nach dem Bedürfnisse noch vermehrt werden.

§ 2. Zum Eintritte in den Verein ist der Nachweis der Ehrenhaftigkeit und Unbescholtenheit, so wie der Besitz eines in jeder Beziehung tüchtigen Fahrzeuges, und endlich die Bestellung einer Kaution von 50 Rthl., deren Zweck weiter unten angegeben werden soll, erforderlich. Die Tüchtigkeit des Rahns und Inventariums muß durch glaubhafte Atteste eines Rahnbauers und eines aus den 5 Bevollmächtigten zu designirenden Schiffers belegt werden.

§ 3. Die Verlassschiffer sind, in Beziehung auf die Pflichten gegen den Verein, den Anweisung eines Vorstandes des Vereins, welcher von dem Vorsteheramte der Kaufmannschaft aus der hiesigen Kaufmannschaft erwählt wird, unterworfen.

§ 4. Zunächst sind sie verpflichtet, sich sogleich nach ihrem Eintritte hier selbst bei ihrem eben gedachten Vorstande zu melden, um daselbst in ein Register eingetragen, und je nach der Reihenfolge mit Ladungsanweisungen versehen zu werden.

§ 5. Sie verpflichten sich ferner, und zwar bei unerlässlicher Strafe der Ausstoßung aus dem Vereine, unterwegs durchaus keine Art von Handel zu treiben, oder, n. b. n. der ihnen überwiesenen Fracht, Güter für ihre eigene Rechnung mitzunehmen. Ebenso wird jeder Schiffer, der in Kriminaluntersuchung kommt, von dem Vereine ausgeschlossen, erhält aber seine Kaution zurück, wenn die Untersuchung nicht eine Folge des § 12 ist.

§ 6. Dagegen ist der Vorstand des Vereines nicht nur unter allen Umständen verpflichtet, von dem Tage seiner Anstellung kein eigenes kaufmännisches Gewerbe, wie es der § 10 des Statutes vom 15. Nov. 1821 näher bezeichnet, zu betreiben, und wird den Vorstehern der Kaufmannschaft nur für das erste Jahr des Bestehens dieser neuen Einrichtung die Bewilligung einer Ausnahme verstattet.

§ 7. Der Vorstand verpflichtet sich ferner zu einer durchaus unparteiischen und pünktlichen Geschäftsführung, so wie sie demselben die folgenden Paragraphen dieser Acte vorschreiben.

§ 8. Die Schiffe des Vereines verpflichten sich, sich der Reihesahrt nur aus den triftigsten Gründen, d. h. Krankheits halber, oder wegen nachgewiesener, durch aus nothwendiger Reparaturen des Fahrzeuges, für eine Zeit lang zu entziehen, und bestimmen eine Geldstrafe von 10 Rthl. für jede Uebertretung dieser Anordnung, und zwar für jede Woche, die der Kahn der Reihesahrt entzogen worden ist. Eine gleiche Strafe soll den Schiffen treffen, der seine Reise absichtlich verzögert. Außergewöhnliche Hindernisse müssen dem Vereinsvorstande sogleich gemeldet und nachgewiesen werden.

§ 9. Die Vereinschiffer verpflichten sich, mit Ausnahme aller Getreidegattungen, Rapp- und Schlaglein-samen, alle Arten von Gütern, welche ihnen durch den

Vorstand nach der Reihenfolge ihrer Meldung angewiesen werden, unweigerlich anzunehmen. Soweit die Praxis dies erlaubt, soll von Gütern, für welche ein billigerer Frachtsatz besteht, nur die Hälfte der Ladung, und nach Zwischenorten bis Breslau, wobei indessen Glogau für volle Fahrt gerechnet wird, von diesen nur $\frac{1}{3}$ der Frachtlast, und ferner von leichten und viel Raum bedingenden Gütern, als: Wolle, Segras, Tabak und Weidenkörnern, nur mäßige Quantitäten, gegen eine Frachtzulage von 25 bis 50 pCt., für jeden Kahn angewiesen werden. — Nach dem Eingange dieses Paragraphen versteht es sich daher ganz von selbst, daß jeder Schiffer in seiner Reihenfolge verpflichtet ist, auch volle Ladungen von Gütern mit niedrigerem Frachtsatze anzunehmen. Es soll indessen für dergleichen Fälle bei der nächsten Reise, so viel es sich thun läßt, eine ausgleichende Berücksichtigung stattfinden. Ebenmäßig muß jeder Schiffer, der Reihenfolge nach, volle Ladungen aller Arten von Gütern, welche nicht wohl getheilt werden können, nach Zwischenorten bis Breslau empfangen, es sei denn, daß ein anderer Vereinschiffer sich erboten, die Reise zu machen, in welchem Falle beide Schiffer die Nummer ihrer Reihenfolge wechseln, wenn nicht mit Zustimmung der dazwischenliegenden Reiheschiffer eine andere Ausgleitung eintritt.

§ 10. Hinsichts der Güter, die auf der Tour nach Breslau ausgeladen werden, wird folgendes Prinzip für die Frachtreue angenommen. Die Fracht nach Breslau ist maßgebend, die Fracht nach Glogau und Ragdort die Hälfte, die nach Neusalz und Tschirchberg $\frac{2}{3}$, nach Glogau $\frac{1}{3}$, und nach allen hinter Glogau gelegenen Orten für voll gerechnet werden.

§ 11. Dagegen werden auch die Mitglieder des kaufmännischen Vereines, von dem weiter unten die Rede sein wird, und der zur Aufrechterhaltung des vereinigten gebildet worden, sämtliche Verladungen von Gütern nach Breslau und den Zwischenorten nur und ausschließlich in Vereinsschiffen geschehen lassen, es müßte denn ein Mangel an solch vorhandenem sein, oder die Ladung aus Kreide in Stücken und geschlemmt, Thon, rohem Schwefel, Steinkohlen, rohem Eisen und Eisenbahnschienen bestehen, in welchem Falle der Ablader diese Waaren wegen einer billigeren Fracht anderen Rähnen anvertrauen darf. Bei der ersten Einrichtung sollen jedoch den Vereinsrähnen auch diese Güter zugewiesen werden, in so weit hinreichende Rähne vorhanden sind und deren Führer solche eben so billig, wie andere, nicht zum Vereine gehörende Schiffer laden wollen.

§ 12. Die Ladungsanweisungen werden den Schiffen schriftlich von dem Vorstande ertheilt, und von einem Manifeste begleitet, in welchem die Ablader die abgelieferten Güter verzeichnen. Dies wird ohne Verzug und genau geschehen, worauf ein jeder Schiffer bei eigener Verantwortlichkeit strenge zu achten hat. Bei mangelhafter Ausführung ist der Schiffer sogar verpflichtet, für die Derrückstellung der Ausfüllung zu sorgen. Es darf unter keiner Bedingung mehr geladen werden, wie das Manifest dem Rahne zuweist, und eine jede Uebertretung wird mit einer Geldbuße belegt, deren Höhe der für die heimlichen Güter bedingenen Fracht gleichkommt. Die Schiffer erhalten Abschriften der Manifeste, welche sorgfältig aufzubewahren, jedem Ladungsempfänger vorzulegen, und bei nächster Meldung dem Vorstande hier selbst abzuliefern, sie sich ausdrücklich verpflichten. Ist diese Ablieferung verabsäumt, so werden sämtliche Ladungs-Interessenten über den Erfolg der Ablieferung befragt. Ergeben die Antworten, daß das Manifest Bemerkungen über mangelhafte Ablieferungen enthalten mußte, so wird als gegen den Schiffer erwiesen angenommen, daß das Manifest vorsätzlich zurückgehalten worden und verfällt der Schiffer in eine Geldbuße von 10 Rthl., in die Kosten der Untersuchung, und wenn erschwerende Umstände hervortreten, in die Strafe der Ausstoßung aus dem Vereine. — Wenn

die gedachte Untersuchung ergiebt, daß das Manifest keine den Schiffer belastende Bemerkungen enthalten hat, so verfällt derselbe nichts desto weniger in eine Ordnungsstrafe von 2 Rthl. und in die etwa aufgelaufenen Kosten. Eine gleiche Strafe trifft dergleichen Verschmutzung der Manifeste, welche dieselben ganz oder zum Theil unleserlich macht. Verwahrlosungen der Ladung, sowie wiederholt erwiesene Fahrlässigkeiten bei der Fahrt sollen jedenfalls die Ausschließung aus dem Vereine zur Folge haben. Zu den Fahrlässigkeiten sollen insbesondere gerechnet werden, wenn ein Schiffer seinen Kahn überladet und der Beweis in solchem Falle durch die gewöhnlichen gleichzeitigen Ladungen anderer Rähne von gleicher Tragfähigkeit geführt worden, ferner, wenn von mehreren gleichzeitig expedirten Schiffen der eine ungleich länger gefahren ist, wie die anderen, wobei Aufenthalt durch Ausladungen oder ungewöhnliche Verzögerungen der Güter-Abnahme — was durch Atteste bewiesen werden muß — berücksichtigt wird. In den Fällen dieser Art, so wie wegen der Uebertretungen des § 8, steht es dem betreffenden Schiffer frei, auf das Gutachten fünf anderer Vereinschiffer, in Beziehung auf die Thatfachen selbst zu produciren. In Veranlassungsfällen soll neben der unbedingten Ausstoßung aus dem Vereine, der Antrag auf Kriminal-Untersuchung von dem Vorstande bei den Abladern nachgesucht werden.

§ 13. Die § 2 g. dacht. Caution wird entweder baar oder in Staatspapieren sogleich bei der ersten Ladung eingezahlt und von dem Vorstande ad depositum des Vorsteheramtes der Kaufmannschaft offerirt. Ihr Zweck ist, durch ihren Bestand eventuell verwickelte Strafverurtheilungen und Unkosten zu entrichten, weshalb sie stets vollständig erhalten und ergänzt werden muß. Die Caution, einschließlich der fälligen Zinsen verfällt dem Vereine gänzlich, wenn ein Theilnehmer die Ausschließung aus dem Vereine verurtheilt hat. — Die eingegangenen Strafgelder, Zinsen der Caution u. dergl. werden alljährlich den erwählten Bevollmächtigten des Schiffers Vereins übergeben, um von ihnen der Verfügung der Schiffer gemäß verwandt zu werden.

§ 14. Zur Aufrechterhaltung und zum Schutze dieses nützlichen Reihesahrt-Vereines bildet sich demselben gegenüber ein Verein hiesiger Kaufleute dahin, daß sie keine Verladung von Gütern nach Breslau und den Zwischenorten anders als in Vereinsrähnen bewirken wollen, es sei denn, daß sich der Ablader speziell gegen den Vorstand ausweist, gemessene Dedere erhalten zu haben, nur in ihm zugewiesenen Rähnen zu verladen, oder sich der Vereinsrähne nicht zu bedienen. Kann der Ablader diesen Beweis nicht führen, so verfällt er für jeden einzelnen Fall in die vom Comité zu bestimmende Strafe bis 50 Rthl. Ferner diejenigen Ausnahmen wohl verstanden, welcher diese Acte ausdrücklich in § 11 gedenkt.

§ 15. Auch dieser Verein wird den Vorstand des Schiffers-Vereines als sein Organ diesem gegenüber erkennen. Von diesem Uebereinkommen soll ein lithographirtes Exemplar dieser Vereins-Acte und zwar einem jeden Exemplare derselben beigelegt werden, damit kein Vereinschiffer in Straf- oder Streitfällen sich mit Unbekanntheit seiner Rechte und Pflichten zu entschuldigen vermöge.

§ 16. Die Vereinschiffer verpflichten sich hierdurch wiederholt und ausdrücklich, den Anweisungen des ihnen vorgesehnen Vorstandes unweigerlich Folge zu leisten. Jede Widersehtlichkeit, durch welche Versäumnis entsteht, hat, insofern sie nicht nach § 8 beurtheilt und bestraft wird, mindestens zur Folge, daß der Schiffer in die letzte Nummer der Reihenfolge verlegt wird. Glaubt ein Schiffer in seinen Rechten sich gekürzt dadurch, daß vom Vorstande Bestimmungen gegeben worden, die mit der Vereins-Acte nicht im Einklange stehen, so wird seine Klage vom kaufmännischen Comité auch nur dann untersucht und ihm eine etwa in Anspruch zu nehmende Entschädigung vom Vorstande bewilligt, wenn er sich

den erhaltenen Anweisungen ohne Verzug, mit Vorbehalt seiner Ansprüche gegen denselben gefügt hat.

§ 17. Der Verein wählt alljährlich vor der Wiedereröffnung der Schiffahrt fünf Bevollmächtigte aus seiner Mitte, welche mit dem kaufmännischen Comité, dessen die beigezeichnete Akte § 7 gedenkt, die Frachtsätze, und zwar auf eine, für sämtliche Schiffer rechtsverbindliche Weise für das laufende Jahr regulirt.

§ 18. Die Vereinschiffer zahlen dem Vereinsvorstande eine Provision von buchstäblich sechs Silbergroschen für die Last von 36 Centnern. Dagegen bezieht derselbe ein festes Einkommen nicht, und darf, bei Strafe der Entlassung, als Vorstand, weder von den Schiffen eine weitere Abgabe erheben oder annehmen, noch von den Abladern irgend eine Erkenntlichkeit fordern oder empfangen.

§ 19. Das freiwillige Ausscheiden eines Theilnehmers aus dem Vereine ist nur am Ende eines Vereinsjahres zulässig. Der Anfang dieses Jahres wird von dem Tage an gerechnet, an welchem die Eröffnung der Reifefahrt an der hiesigen kaufmännischen Börse bekannt gemacht worden ist. Auch dann ist das Ausscheiden eines Schiffers zulässig, wenn derselbe auf Verlangen eines unbescholtenen Schiffer mit einem tüchtigen Rahne nebst Caution statt seiner gestellt hat. In diesem Falle erhält derselbe seine gestellte Caution zurück. Im anderen Falle verfällt die Caution dem Vereine. — Die Kündigung muß schriftlich, und zwar zwei Monate vor Ablauf des Vereinsjahres erfolgen. Ist keine dergleichen bei dem Vorstande eingegangen, so hat sich der Schiffer dadurch stillschweigend verpflichtet, dem Vereine auf fernere drei Jahre anzugehören.

§ 20. Die eigenhändige Unterzeichnung dieser Vereinsakte verpflichtet jeden einzelnen Unterzeichner zur strengen Beachtung und Befolgung ihres gesammten Inhaltes, und erhält ein jedes Vereinsmitglied bei Einzahlung der Caution, die darauf quittirt wird, eine Ausfertigung derselben unter Beifügung der gedachten Abschrift des kaufmännischen Gegenvereines.

So geschahen zu Stettin, am 3. Dez. 1842.
(Börsen-Nachrichten.)

Irland.

* Berlin, 25. Dez. (Privatmitth.) Unse Kirchen waren heute Vormittag von Andächtigen gefüllt. Der Dom, den der Hof besuchte, und die katholische Kirche vermochten die Menschenmasse nicht aufzunehmen. Bei dieser Gelegenheit stellte sich wieder das schon längst gefühlte Bedürfnis heraus, eine größere Hofkirche zu besitzen und noch eine zweite katholische Kirche in unserer Hauptstadt zu bauen, da die hiesige katholische Gemeinde von Jahr zu Jahr bedeutend zunimmt. Dem Vernehmen nach, soll auch der bekannte Vater Henricus Goffler aus Paderborn mit den Nonnen hier sein, und heute dem Gottsdienst in der katholischen Kirche beigewohnt haben. Derselbe ist bekanntlich ein geborener Berliner und steht im Begriff, nach Rom zu pilgern, da ihm die Errichtung eines Nonnenlosters von Seiten unserer Behörden nicht gestattet worden ist. — Der gestern von der Leipziger Allg. Zeitung mitgetheilte Brief, welchen Georg Herwegh von Königsberg aus an Sr. Majestät geschrieben haben soll, erregt überall viel Aufsehen. Wohlgestimmte halten dies Schreiben für unächt. — An mehreren öffentlichen Orten kann man in großen Lettern den wohlmeinenden Rath lesen, sich vor Taschendieben zu hüten. — Da die Bestimmungen über die Helmathscheine in den letzten 3 Jahren eine große Veränderung erfahren, auch in der neuesten Zeit große Wichtigkeit erlangt haben, so wird dem betreffenden Publikum wünschenswerth sein, zu vernehmen, daß eine genaue Uebersicht der Grundsätze und Verordnungen hierüber sich in der Kameralistischen Zeitung befindet, welche immer das praktische Bedürfnis zu berücksichtigen versteht.

Die Königsberger Zeitung meldet: Für das Wollgeschäft schienen sich für das nächste Jahr die günstigsten Ausichten eröffnen zu wollen. Diese Vermuthung beruht auf sicheren Gründen. Mindestens ein Drittel weniger Woll als früher ist im Herzogthum Posen, ganz Schlesien, Sachsen und Oesterreich zu erwarten, da der empfindlichste Futtermangel alle diese Länder schwer getroffen hat. Nach den politischen Constitutionen der Gegenwart läßt sich aber auch für den Chinesischen Handel ein bedeutender Wollabsatz erwarten. Für jeden Gutsbesitzer unserer Provinz liegt somit die Folgerung nahe, wie vorsichtig sie bei neuen Wollkontrakten zu Werke gehen müssen. Es könnte sein, daß im künftigen Jahre 20 bis 30 Rthl. mehr pro Centner gewonnen wird, als in diesem, wenn man die gewiß eintretende Conjunktur abwartet; wer also bedeutenden Vortheil nicht aufgeben will, der verkaufe seine Wolle nicht im Voraus!

In der „Königsberger Zeitung“ findet sich in den Nummern vom 30. Novbr. d. J. zc. ein Artikel über die ständischen Ausschüsse, in welchem das Wesen und die Wirksamkeit dieses Institutes in auffallender Weise verkannt wird. Vorzüglich ist es die Geschäftsordnung der ständischen Ausschüsse, gegen welche der Artikel polemisiert, um sie als unvereinbar mit dem

Wesen einer selbstständig beratenden Versammlung darzustellen. Einer Behauptung dieser Art ließ sich nur dadurch ein Schein der Begründung geben, daß von dem klaren Inhalte der Geschäftsordnung abstrahirt, daß der Gang und das Resultat der Berathungen, wie sie auf der Grundlage der Geschäftsordnung stattgefunden haben, außer Acht gelassen wurde. — Einige Beispiele werden genügen, dies zu belegen. Der Artikel nimmt an, daß der vorsitzende Minister jeden Redner nach Willkür unterbrechen und somit die freie Diskussion willkürlich beschränken könne. Zu einer solchen Auffassung giebt aber die Geschäftsordnung in keiner Weise Anlaß. Allerdings kann der Minister, um Ansichten zu berichtigen oder Aufklärungen zu geben, im Laufe der Diskussion, nachdem ein Redner gesprochen hat, das Wort ergreifen. Durch diese Befugniß aber, die eben so sehr in der Natur der Sache begründet ist, als sie in den ständischen Versammlungen aller Länder in gleicher Weise zur Anwendung kommt, ist der Freiheit jedes Mitgliedes, seine Ansicht vollständig auszusprechen und zu entwickeln, in keiner Weise Eintrag gethan. Auch ist im ganzen Laufe der Berathungen nicht die leiseste Beschränkung in diesem Sinne geltend gemacht worden, die Versammlung hat vielmehr ausdrücklich anerkannt, daß die vorsitzenden Minister, auf der Grundlage der Geschäftsordnung, jeder Ansicht das Recht der vollständigsten und ausführlichsten Entwicklung gewahrt haben. Mit vielen Worten tadelt der Artikel, daß Redner, die sich von dem Gegenstande der Diskussion entfernen, durch den Marschall an die Ordnung erinnert werden können. Dies kann aber Niemand auffallen, der dem Wesen und den Erfordernissen irgend einer größeren beratenden Versammlung einige Aufmerksamkeit geschenkt, und erfahren hat, daß diese Einrichtung allen solchen Versammlungen eigen und zu ihrem Bestehen unerlässlich ist. Die Bedeutung, die der Artikel diesem Punkte giebt, muß aber als gesucht erscheinen und entbehrt alles faktischen Anlages, da im ganzen Laufe der Berathungen auch nicht ein Redner zur Ordnung gerufen ist, weil der richtige Sinn aller Mitglieder die Anwendung jener Bestimmung unnötig gemacht hat. So erfreulich diese Erscheinung ist, so klar wird einleuchten, daß der Ruf zur Ordnung, als letztes, den dringendsten Fällen vorbehaltenes, Mittel, unentbehrlich ist, wenn nicht dem Wesen jedes Einzelnen überlassen werden soll, die Diskussion zu hemmen und zu verwirren. Die mißverständliche Auffassung einzelner Bestimmungen der Geschäftsordnung tritt in diesen Beispielen deutlich hervor. Auffallender aber ist die Verkenntnis des Gesamtcharakters der Geschäftsordnung, das Ignoriren aller Resultate, die sich auf Grund derselben bei den Berathungen der ständischen Ausschüsse herausgestellt haben. Die Geschäftsordnung ist kein Entwurf, über dessen Angemessenheit a priori nach der Fassung einzelner Sätze zu discutiren wäre. Sie ist bei Berathung wichtiger Angelegenheiten des Landes bereits zur Anwendung gebracht, und die Verhandlungen, die auf der Grundlage ihrer Bestimmungen stattgefunden, haben, wie von den ständischen Ausschüssen anerkannt ist, zur Entwicklung aller Ansichten und zur vollständigen Erörterung des Gegenstandes geführt. — Einzelne Abänderungen der Geschäftsordnung können sich, im Fortgange praktischer Erfahrungen, als rathsam darstellen; in ihren Hauptgrundsätzen und Bestimmungen aber hat sie sich als zweckmäßig bewährt. Schwerlich aber kann Jemand den Beruf haben, zur Verbesserung der Geschäftsordnung Vorschläge zu machen, welcher, wie der Verfasser jenes Artikels, es für etwas ganz Neues und Unerhörtes hält, daß die Minister in der Versammlung jederzeit das Wort nehmen, und die Mitglieder, welche von dem Gegenstande der Diskussion abwetzen, zur Ordnung gerufen werden können. (Köln. Ztg.)

Deutschland.

Mannheim, 22. Dez. Hr. Dr. Grün, ehemaliger Redacteur der hiesigen Abendzeitung, der bekanntlich auf eine Verfügung des Ministeriums des Innern aus Baden verwiesen wurde, ergreift hiergegen die Berufung ans Staatsministerium, welche hohe Stelle die Ausweisung nun auch bestätigt hat. (Frankf. Journ.)

Oesterreich.

Prag, 22. Dez. Seit gestern verbreitet sich das Gerücht in unserer Stadt, daß der Pater der hiesigen protestantischen Gemeinde in streng polizeiliche Untersuchung genommen ward, weil er eine durch passive Alistenz, also ohne priesterrlichen Segen vollzogene Ehekirchlich eingsegnet habe. Man ist hier allseitig gespannt auf den Ausgang der Sache. (L. A. Z.)

Rußland.

* Nachrichten aus Kalisch zufolge ist die bisherige Bestimmung, daß Knaben jüdischer Religion von ihrem 12. Jahre der militärischen Controie unterworfen sein sollten, einstweilen sistirt worden. Gleichzeitig mit jener Bestimmung war aber eine andre erfolgt, wonach Juden, die Ackergrundstücke erwerben und selbst erbauen, für sich und ihre Söhne von dem Militärdienst frei sind.

Frankreich.

Paris, 21. Dez. Hr. Casimir Perier ist zum bevollmächtigten Minister Frankreichs in Hannover ernannt worden. — Durch Dedonanz des Königs vom

16. ist der Commandant der französischen Station zu Barcelona, der Corvettenkapitän Gatter, zum Offizier der Ehrenlegion ernannt worden.

Spanien.

* Paris, 21. Dezember. (Telegraphische Depesche.) Barcelona, den 13. „Zweitausend Mann, wovon die Hälfte Soldaten, arbeiten an der Wiederherstellung der Citabelle: eine Kriegsteuer von 3 Millionen Francs, die die Stadt binnen drei Tagen erlegen muß, wurde ausgeschrieben. Diefelbe muß ihre Contingente Rekruten von 1840 bis 41 und 42 stellen. Der Regent ist noch immer in Sarria. Die dreizehn Soldaten, die auf der Esplanade erschossen worden, waren aus den, nach dem Einzug des Generalkapitans Verhafteten durch das Loos gezogen.“ — Direkte Nachrichten aus Barcelona, den 14. melden, der Regent sei am 12. unwohl gewesen, und man habe ihm zweimal Ader geschlagen. Unter den 13 auf der Esplanade Erschossenen befanden sich 4, die einer zweimaligen Desertion sich schuldig gemacht hatten, die andern 9 wurden aus 85 mit den Waffen in der Hand Ergreifenen und beim Einzug der R. Arme Verhafteten decimirt. Von den beiden constitutionellen Alkaden, den H. Massaret und Giberaga, welche verhaftet wurden, weil sie ihre Functionen während des Aufstandes fortsetzten, wurde der erstere der Haft entlassen. Die Hausuntersuchungen sollen mit vieler Gewaltthätigkeit und Brutalität vollzogen worden sein. Die Polizeicommissäre begleitet von einem Detachement Truppen; ließen die Thüren der unbewohnten Häuser erbrechen um Waffen und Munition zu suchen, diese Häuser wurden gewissermaßen geplündert, besonders waren es die Weinkeller, worin die Soldaten ihren Nachburrst löschten. Wie begreiflich taumelten sie dann in sichtbarer Begeisterung (für Espartero) in ihre Kasernen zurück. Der Constitutionalist ärgert sich nicht wenig darüber, daß einige seiner Collegen gemeldet, 300 französische Seesoldaten haben sich sehr thätig beim Löschen der brennenden Häuser gezeigt; es scheint, daß dieses esparteristische Blatt den Franzosen eine solche Intervention nicht verzeihen kann, denn es bemerkt: Man vergesse nicht, daß die Fremden bei uns das Feind viel schneller anlegen als löschen.“ — Der „Phare des Pyrenées“ meldet von der Grenze Spaniens, den 18ten: „Der Brigadier Morenos de Las Peras, Obrist des Regiments Guadalupe“, der sich jetzt in Perpignan befindet, wurde (in contumaciam) zum Tode verurtheilt, wahrscheinlich weil er auf der Liste der consultativen Junta figurirte. Der Brigadier Castro, der vor einigen Tagen nach Spanien zurückgekehrt ist, wurde in Gerona verhaftet um vors Kriegsgericht gestellt zu werden. Man hat den Befehl gegeben, den Obrist Prim zu erschließen, sobald man seiner habhaft werde. Unser Landsmann, Herr Lefebvre, jenes Opfer der Brutalität Zurbanos, ist nach Barcelona gereist, wohin ihn seine Handelsgeschäfte rufen. Der spanische Consul in Perpignan hat den Befehl erhalten, Niemanden, selbst Frauen nicht, Pässe zur Rückkehr nach Spanien zu geben. — Nach offiziellen Berichten, die heute aus Barcelona angekommen und mir mitgetheilt worden, sind im Ganzen von der eingesezten Kriegscommission 14 Individuen zum Tode, 74 zu 10 Jahren, 7 zu 6 Jahren, 2 zu 2 Jahren verurtheilt worden, 55 wurden freigesprochen. Das Ayuntamiento hatte am 14ten eine Audienz beim Regenten und wurde von ihm gut aufgenommen, er versicherte, daß er nur die Verbrecher zu strafen und den Andern zum Schutz gekommen sei. Ihre Vorstellungen gegen den Wiederaufbau der Citabelle fanden jedoch kein Gehör. Im Dekrete des Regenten, das der Stadt eine Kriegsteuer von 12 Mill. Realen (3 Mill. Fr.) die binnen 8 Tagen — nicht in 3 Tagen wie der Telegraph meldet — erlegt werden müssen, wird diese Summe zur Deckung der Kriegskosten, zur Herstellung der Citabelle und Entschädigung der Wittwen jener Militärs, die im Laufe der letzten Ereignisse gestorben sind, angewiesen. Diesem Dekrete, das das Ministerium dem Regenten vorschlägt, geht eine ziemlich lange Motivirung voraus, worin die Maßregel als eine nothwendige und politische begründet wird.

* Herr Morenos kommandirte die Bataillone im Fort Artazaranas und unterzeichnete die Capitulation mit den Rebellen, er gehörte zu denjenigen, die in Barcelona zurückblieben und wurde zum Mitglied der Junta ernannt.

Lokales und Provinzielles.

** Das alte Gewandhaus und das neue Schauspielhaus in Liegnitz. An derselben Stelle, wo jetzt auf dem kleinen Ringe das neue Schauspielhaus über alle Häuser der Stadt emporragt, und sich mit seinen Ueberbauten, selbst von den weiteren Umgebungen von Liegnitz aus, gar stattlich ausnimmt, stand noch vor 10 Jahren das alte Gewandhaus, ein finsternes, in den Jahren 1379 bis 1386 ausgeführtes Gebäude, welches in den untern Räumen die sogenannten Kaufkammern in sich faßte und Liegnitzer Kaufleute, damals Kammerherren genannt, zum Verkauf von Zeugen zu Gewändern überlassen worden war. Der obere geräumige Saal wurde damals zu öffentlichen Fecht- und Gefangübungen und als Tanzsaal benutzt, bis die Stadt in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts an der östlichen Seite

die unter dem Namen der Heringsbuden bekannten Gebäude erbauen ließ. Wegen der dadurch erhaltenen Verankerung führte nun der Saal die Benennung: der schwarze Saal und wurde später nur zur städtischen Ritzkammer benutzt; die unteren Räume wurden Remisen und Schuppen, da die Kammerbesitzer es vorzogen, ihre Waaren im eigenen Hause feilzubieten, auch dem früher. n Zwecke des Gewandhauses das im Jahre 1592 gebaute Kaufhaus vollkommen entsprach. In letzterem Gebäude, das neue Haus, auch das Tanzhaus genannt, waren die oberen Räume als Tanz-, Fecht- und Musiksaal und zur Aufführung von Schauspielen bestimmt, die unteren Räume dienten als Verkaufsstätte für Bäcker und Schuhmacher. Seit dieser langen Zeit, selbst als das im Jahre 1736 abgetragene alte Rathhaus in der Folge in der jetzigen Gestalt aufgeführt wurde und eine passende Gelegenheit zur vereintem Neubau der beiden Gebäude vorhanden war, bekümmerte man sich demohngeachtet wenig um das einst von den Herzögen Seitens der Stadt mit großer Mühe und Kosten abgerungene Haus mit seinen Kaufkammern, und bis zum Jahre 1833, wo ein Siebel einstürzte, wurde das Gewandhaus nur im nothdürftigsten Bauzustande erhalten. *) Nach dem Einsturz des Siebels trug man die oberen Umfassungs Privatbesitzes der unteren Räume immer noch über das Gebäude nicht frei verfügen; daher hatte man in Plegnitz das seltene Schauspiel, auf einem der schönsten Plätze des Marktes, dicht am Rathhause, Jahre lang eine Ruine emporstehen zu sehen. Endlich im Jahre 1839, als der Magistrat die untern Kammern käuflich an sich gebracht hatte, folgte auch die Abtragung der letzten Reste, worauf der Grund zum neuen Theaterhause gegraben wurde; unermuthet fand man in der Erde viele menschliche Gebeine mit fehlenden Schädeln, die von jenen in geringer Entfernung lagen, was die Vermuthung bekräftigt, daß hier in alter Zeit eine Ritzstätte **) gewesen sein mag.

Wie die Zeit den menschlichen Geist veredelte, wechselten auch die Gebäude ihre Formen, und in solchem Verhältniß zum allgemeinen Fortschritt der Kultur erhob sich unter unsern Augen der Neubau des hiesigen Theaterhauses. Jetzt beendet, ist das nach Entwurf und Zeichnung des Ober-Baurath Langhans in rein italienischem Style nach dem Palast Strozzi in Florenz ausgeführte Gebäude das schönste unserer Stadt und hauptsächlich durch seine Einfachheit imponirend. ***) Durch einen weißgrünlichen Anstrich hat das Aeußere ein wohlgefälliges Ansehen erhalten. Die untern Räume sind ihrem früheren Zweck durch die Anlage von 7 hohen und geräumigen Verkaufsständen wiedergegeben. Ueber ihnen, an der Seitenfront, bezeichnen die einzige Etage sieben hohe Bogenfenster und wieder über diesen sind die Fürstenthums- und Stadtwappen von Plegnitz angebracht. Höher hinauf ziert ein geschmackvoller reich verzierter Sims das Gebäude; die Mitte desselben frei lassend, ragen an beiden Seiten zwei Ueberbaue empor, die von Fenstern durchbrochen und mit Säulenbogen geziert sind. Beide Ueberbaue, wie das flache Dach sind mit Zink eingedeckt. Die Höhe bis zum 2 Fuß hohen Sims ist 55 Fuß; die Ueberbaue sind vom Sims aus 20 Fuß hoch, mithin beträgt die ganze Höhe des Gebäudes 77 Fuß. Die Hauptfront ist 55 Fuß, die Seitenfront 117 Fuß lang, erstere geht nach dem Durchgange der beiden Ringseiten und ist mit einfachem Portal versehen, daß zugleich den Balkon des Foyers stützt. Dieses Aeußere überbietet jedoch das Innere in weit höherem Grade. Beim Eintritt führen von der gewölbten Halle des Hausflurs aus links und rechts zwei Treppen mit durchbrochenen von Bronze-Rosetten verzierten Geländern, in mäßigen Bindungen nach dem Haupt-Corridor, und von hier zum Theater-Lokale, das, als eine Hälfte durch den Vorhang der Bühne getheilt, in dem untern und

oberen Räumen eine Halbrunde bildet. Gleich vom Haupt-Corridor aus ist der Eintritt ins Parterre, welches Sitz- und Stehplätze enthält. Nicht der Bühne ist das sehr geräumige, 50 Musiker bequem aufnehmende Orchester, und zwischen diesem und dem Parterre des Parket mit 68 nummerirten Sitzplätzen. Die Wände ringsum sind mit dunkelrothen, weiß und silbergrau verzierten Tapeten bekleidet, die Abtheilungen durch Goldleisten markirt. Von den untern Räumen aus stützen 18 weiße Pilaster die obere Logenreihe von 14 Seitenlogen und einer großen Mittelloge, deren Hintergrund gleichfalls roth und silbergrau schattirte Tapeten schmücken; die vordern Brüstungen der Logen sind gepolstert und mit rothem Damast überzogen; die äußern Brüstungen sind weiß mit Goldleisten-Einfassungen und rothem Fries, dessen Mitte zieren kleine vergoldete Figuren in vergoldeten Rosetten. Von den 4 1/2 Fuß vortretenden Logen aus halten 18 zurücktretende weiße cannelirte korinthische Säulen mit scharf und rein ausgeprägten Kapitalern, einen mit Goldleisten und Steinpappe verzierten übertragenden Sims, unter dem 19 kleine vergoldete Büsten in Gold-Medaillons angebracht sind. Die von diesem Sims etwas weiter zurück aufstrebende Gallerie ist an der äußern weißen Brüstung gleichfalls mit Goldverzierungen in abnehmenden Verhältniß zur untern Logenreihe versehen. Der Grund der flachen Decke ist weiß; um die Deffnung des Lüftr rundet sich ein mit Goldpalmetten verzierter goldener Fries, und um denselben eine grüne Blätterguirlande. Eine größere Doppelguirlande von Weinlaub und ein rother Fries mit Goldpalmetten schließen im weitem Kreise die Rundung. An den Ecken der Decke erheben sich aus mattgrünem Grunde und in weißer Arabesken 4 bunt gemalte fliegende Genien. Der Grundtypus der ganzen innern Ausschmückung ist Weiß, Roth, Gold und Renaissance-Style. Von der Mitte aus erhebt ein herrlicher, welche Goldbronze tragender Lüftr von 20 Flammen das umgmauerten zwar ab, doch konnte die Stadt wegen Auditorium, das 700 bis 800 Zuschauer fassen kann, und dessen unterer innerer Raum 40 Fuß lang, am Orchester 40 Fuß breit ist. Das Proscenium ist 35 Fuß breit, 25 Fuß hoch, und mit Feldern von Stukaturarbeit und Goldverzierungen versehen. Am Proscenio links und rechts befinden sich 2 Nischen mit den Statuen der Thalia und Polyhymnia. Die Bühne ist 40 Fuß lang, 50 Fuß breit, und 52 Fuß hoch. Die obere Maschinerie der Gardinen u. s. w. wird von einer rings um die Bühne laufenden Gallerie gehandhabt, und zwar, daß sämmtliche Dekorationen nicht gerollt werden, sondern nach der Höhe verschwinden. Das Podium ist schräg ablaufend, und mit einer großen und zwei kleinen Verankerungen versehen. Die Malerei des Hauptvorhangs bildet eine herrliche, aus aufgestecktem carmoisinrothem Sammt mit Goldquasten, herabfallende weiße Atlasdreperte mit durchbrochener Goldstickerei, herabhängenden Goldquasten an kurzen Schnüren und reicher Goldverkrämung; an den Seiten des Vorhangs zeigt ein Umschlag carmoisinrothen Sammt mit Goldquasten; das untere Ende ziert eine von rosenrothen Medaillons mit weißen Sternen geschmückte Bordure, die in Goldquasten endet. Durch eine besonders gemalte Dekoration am Proscenio, rothen Sammt mit hellblauem Umschlag, oben in der Mitte das Plegnitzer Stadtwappen in Gold, und an den Seiten Goldstickerei nebst Bordure und Goldquasten zeigend, hebt sich das Barte des etwas zurück tretenden Hauptvorhangs unsgemein heraus. An Theater-Dekorationen sind bereits fertig: ein Prachtsaal, zwei Zimmer, ein Horizont, ein Wald, eine ländliche Gegend und einige Versekstücke; mehrere andere Dekorationen sind im Malen begriffen. Der Künstler, welcher an diesen Malereien seine Meisterhaft erkennen läßt, ist der Dekorateur Stück, ein Schüler von Grop us in Berlin. Die Schauspieler-Garderoben sind unter und neben der Bühne. Außerhalb gehen Corridors um die Reihen der Logen und um das Parterre. Ueber dem Auditorium ist ein großer heller Saal, vorläufig zum Malen der Dekorationen und später zur Aufbewahrung von Theater-Requisiten bestimmt. Dem Eingange des Parterres gegenüber ist die Garderobe für Theaterbesucher, eine Etage höher, den Logen gegenüber, gelangt man durch den zweiten Haupt-Corridor ins Foyer, dasselbe ist ein höchst eleganter Saal mit 4 Fenstern und Balcon, die innere Ausschmückung besteht aus Goldleisten und Abtheilungen in röhlich brauner Marmor-Malerei auf weißem Grunde; im breiten Hauptfries sind 14 bunt gemalte Genien in weiße Arabesken auf lila Grund eingekleidet. Geschmackvolle Gardinen zieren die Fenster, große Trumeaux und Ottomanen reihen sich an den Wänden und 3 Bronze-Lüftr erhellen das Foyer.

Am 25. Dezember hatten die Bewohner unserer Stadt eine große Weihnachtsfeier durch die Einweihung des vorstehend in flüchtiger Skizze geschilderten neuen Schauspielhauses. Logen und Parketplätze waren schon lange Zeit vorher vergehen und die noch übrigen Räume schnell gefüllt. Die Büttenopsche Schauspielers-Gesellschaft brachte als erste Aufführung das Drama von Halm: „der Sohn der Wildnis“; vorher sprach Madame Seliger folgenden von Henriette Hanke gedichteten

P r o l o g.

Vollendet ist es nun, das neue Haus!
Es füllen sich die lichtumflornten Räume;
In hoher Regung weget das Gebräus —
Und um den hohen Vorhang wehen goldne Träume.
Die Muse winkt mit lächelndem Gesicht,
Es öffnet leise sich die inn're Pforte:
Das erste Wort, was Herz und Mund hier spricht,
Der Liebe Gruß ist es, an diesem Orte.

Seid uns begrüßt, ihr Väter dieser Stadt!
Sehr wackre Männer, Freunde alles Schönen.
Daß Eure Kraft dies Haus gebauet hat,
Dies danket Euch die Kunst sammt ihren Söhnen.
Und wär' die Muse reich, an schwerer Bier,
Sie gäbe dem Verdienste seine Kronen;
Doch bittet sie: kommt, Freunde! her zu mir,
Ihr sollt in meinem Himmel mit mir wohnen.

Seid uns begrüßt, Ihr edlen schönen Frau'n!
Wer ist, der Euch des Künstlers Dank bezahlet?
Wie hold und herrlich seid Ihr anzuschau'n,
Wenn Euer Auge hold und Freude strahlet!
Ihr nur verleihet dem schönsten Abend Glanz,
Des Schauspiels Sonnenschein — des Hauses Kerzen,
In Euren Händen ruht des Wimes Kranz;
Für Euren Beifall glühen unsere Herzen!

Seid uns begrüßt, Ihr Rosen dieser Flur!
Ihr Töchter edler Herkunft aller Stände!
Mit Euch erscheint der Frühling der Natur,
Und zarter Schmuck umblühet diese Wände!
D schauet in der Bühne Spiegelbild,
Der Schönheit Zauber in der Liebe Klarheit,
Die Nacht des Weibes, ruhig, lieb und mild,
Und stilles Glück in seiner reinen Wahrheit.

So wehe denn der Mufen Genius
Manch' liebes Jahr an dieses Tempels Schwelle!
Nimm, in der Künstler Namen, Wunsch und Gruß,
Und eingeweiht sei nun diese Stelle! —
Versammelt sind wir heut zum Erstenmal,
Doch einst berührt die auch diese Mauern:
Dann fällt hinein derselbe Himmelsstrahl,
Denn Kunst und Liebe werden ewig dauern!

Zur musikalischen Einweihung des Hauses trug das stark besetzte Orchester unseres Stadtmusikus höchst präcis die Jubel-Ouverture von Carl Maria v. Weber vor. Nach dem Schluß derselben folgte diesem wie später den anderen in den Zwischenakten vorgebrachten Musikstücken, namentlich den Ouverturen aus „Fiedelis“, von Beethoven, und „Bellis“, von Donizetti, lauter Beifall des Publikums, das sich ebenfalls über die ganze Einrichtung und Ausschmückung des Innern, wie über die schönen Dekorationen überaus günstig aussprach.

Vom Riesengebirge, 17. Dez. So fremd auch in politischer Hinsicht unserer Gebirgsgegend die Zustände auf der pyrenäischen Halbinsel sind, so haben dieselben für unsern Gewerbs- und Handelsbetrieb ein direktes und ganz spezielles Interesse. Spanien und dessen überseeische Besitzungen nämlich waren seit langen Jahren Hauptmärkte für die Ereignisse von Schlesiens wichtigstem Industrie-Betrieb, d. i. seinen Linnen-Manufakturen, deren verschiedene Gattungen zum großen Theil für den Bedarf jener Gegenden berechnet waren und die daher sogar spanische Benennungen haben. In dessen haben wir im Verlaufe der jetzt verfloßenen Jahrzehnde jene Märkte mehr oder weniger eingebüßt; zuerst die spanischen Kolonien in Folge ihrer Emanzipation von der Herrschaft der Metropole, die anzuerkennen, wir über die Massen zögerten, während in der Zwischenzeit die gleichartigen britischen Fabrikate bei der Konkurrenz die schlesischen um so leichter überflügelten, als England mit Anerkennung der neuen Staaten rasch voranging und dem Handel mit ihnen noch sonst mancherlei Vortheil gewährte. Der Markt auf der pyrenäischen Halbinsel wurde uns durch die Ereignisse verkümmert, die sich hier seit Ferdinands VII. Tode zugezogen haben. Mit dieser Katastrophe wurden bekanntlich alle diplomatische Verbindungen mit der spanischen Regierung aufgelöst, was die Nation beleidigte und die Handelsbeziehungen schwieriger machte; und so kam es denn, daß sich diese des Gebrauchs schlesischer Linnenwaaren um so eher allmählig entwöhnte, als von andern industriellen Völkern, den Britten insbesondere, ein Surrogat dafür geboten wurde. Allein noch mehr: preussische Blätter, namentlich die Staatszeitung, die im Auslande, wiewohl zum Theil irthümlich für das eigentliche Organ der Regierung gehalten wird, brachten und bringen noch jetzt von Zeit zu Zeit Artikel über Spanien, die dort nicht unbekannt und somit auch nicht unbeachtet blieben, wie wir uns selbst zu überzeugen Gelegenheit gehabt haben, indem spanische Journale, sei es nun unmittelbar oder durch Vermittelung englischer Zeitungen, Auszüge daraus mittheilten. Diese Artikel aber sind, wie die Leser der Staatszeitung wohl schon längst wahrgenommen haben werden, keineswegs geeignet, Preußen die Herzen der dortigen Bevölkerung zuzuwenden, viel weniger denn, daß sie auf die jetzigen Gewalthaber in Spanien einen uns günstigen Eindruck machen sollten. — Recht dankenswerth sind dagegen nun freilich andere, seit Kurzem von Regierungswegen getroffene Anstalten, unserer Linnen-Industrie Aufschwung zu geben. Wir rechnen dahin besonders die auf Kosten der Seehandlung im Gebirge angelegten Maschinen-Flachs-spinnereien, womit zunächst bezweckt wird, dem

*) Ein ehrenwerther Plegnitzer Chronist sagt in seiner Geschichte des Gewandhauses sehr treffend: „Weder die äußere Gestalt noch die innere Einrichtung des Gewandhauses zeigte höheren Kunststyl, auch fehlten, mit etwaniger Ausnahme des nördlichen Siebels, architektonische Verzierungen und schöne Kunstformen der einzelnen Theile. Im Innern war die Stätte unheimlich und der Aufenthalt beängstigend in den weiten unbenuzten Räumen. Demungeachtet war einst das Ganze, vorzüglich in seiner Symmetrie mit dem gegenüberstehenden Kaufhause, ungeachtet der dasselbe umgebenden, zum Theil höchst geschmacklosen Anbaue, eine Zierde der beiden Marktplätze, welche dasselbe von einander sondert. Als Zeuge einer längst verschwundenen Vergangenheit ragte das Gebäude in unsere Gegenwart herüber.“

**) Nach Traditionen die sogenannte Jungfrau, welche, durch ein Räuberwerk in Bewegung gesetzt, mit Schwerdtern dem sich ihr Nahenden den Kopf abschlug und mit Stacheln den Körper zerfleischte.

***) Von Gewerbetreibenden in Plegnitz haben unter Leitung der Herren Baupinspektoren Rheinert und Kirchner den Bau ausgeführt: Hr. Maurermeister Seifert, Hr. Maurermeister Helmich, Hr. Zimmermeister Fiedler; die Säulenkapitaler vom Hrn. Stukateur Kuchel; bei dem Malen des Theaters und Foyers sind die Herren Maler Karminke, Henkel und Wolf, mit der Tapeziererung Hr. Tapezierer Bornis, mit den Holzarbeiten mehrere der hiesigen Herren Tischlermeister u. beschäftigt gewesen. Die Eisenarbeiten wurden vom Herrn Mechanikus Engewald geliefert. Die Leitung der innern Ausschmückung geschah nach Vorschritt des Herrn Ober-Baurath Langhans vom Hrn. Professor Raabe aus Breslau.

Vorsprünge gleich zu kommen, den Briten und Belgier in dem Betreff gemacht hatten. Dagegen erwächst unserm Linnenhandel eine neue Beeinträchtigung aus dem kürzlich geschlossenen belgisch-spanischen Handelsvertrag, wodurch uns der spanische Markt noch mehr verkümmert wird und dessen Nachteile aufzuliegen, wie kein anderes Mittel gewahren, als baldmöglichst die diplomatischen Verhältnisse mit der Madrider Regierung wieder herzustellen und somit auch für Preußen dem Abschlusse eines Handels-Vertrages mit derselben, der jenem Vertrage die Wage zu halten geeignet ist, die Wege anzubahnen. (Rheinische Z.)

Der Hamb. Corresp. enthält folgende Anzeige: „An deutsche Schriftsteller und Componisten. — Um der gegründeten Klage deutscher Dichter und Tonsetzer über den künftigen Vortheil von ihren dramatischen Werken, so viel in den Kräften einer Privat-Unternehmung liegt, einigermaßen abzuwehren, gewähren wir von jetzt an dem Autor (bei Schauspielen) und dem Componisten (bei Opern) oder deren Erben für jede zur Darstellung angenommene, den Spiel-Abend ausfüllende deutsche Original-Dichtung, — außer dem bei uns üblichen Honorar, auch den dritten Theil der Brutto-Einnahme jeder 10ten (20ten, 30ten u. s. w.)

zum Benefiz angekündigten Vorstellung, deren Ertrag franco übersendet werden soll. — Die Zahl der Vorstellungen so wie der Antheil an den Einnahmen werden vom Administrator des Stadt-Theater-Pensionfonds auf unser Ersuchen controlirt. — Hamburg, den 23ten December 1842. — Die Direktion des Stadt-Theaters. — J. Mühling. J. Cornet.“

Redaktion: E. v. Baerß und H. Barth.

Verlag und Druck von Graf. Barth u. Comp.

Theater-Repertoire.

Mittwoch: „Das Nachtlager in Granada.“ Romantische Oper in 2 Akten, Musik von Conrabin Kreuzer. Donnerstag, zum sechsten Male: „Bicomte Létorieres“, oder: „Die Kunst zu gefallen.“ Lustspiel in 3 Akten, frei nach Bayard von Carl Blum. Bicomte Létorieres, Mad. Schreiber-St. George, als vorletzte Rolle vor ihrem Abgange von hiesiger Bühne.

Verlobungs-Anzeige.

Die Verlobung unserer jüngsten Tochter Sophie mit dem Königl. Premier-Lieutenant im 7ten Infanterie-Regiment Herrn Baron von Grotthuß, beehren wir uns, hierdurch ergebenst anzuzeigen. Rawitz, den 24. Decbr. 1842. Dr. Hedinger nebst Frau.

No salie Bruck,

N. Aufrecht, Verlobte.

Breslau, den 27. Decbr. 1842.

Tobes-Anzeige.

(Statt jeder besondern Meldung.) Gestern Nachmittag um 1/4 auf 5 Uhr rief Gott meinen heißgeliebten Mann, den Privat-Lehrer Ernst Misch, im Alter von 38 Jahren, zu sich. Wer den Verstorbenen und unser eheliches Leben kannte, wird meinem bitteren Schmerz seine stille Theilnahme nicht versagen. Breslau, den 26. Dezember 1842. Uebelheid verw. Misch, geb. Gehl.

Winterarten.

Mittwoch den 28. Dezember c. Subscriptionkonzert. Entree für Nichtsubscribirte 10 Sgr. Kroll.

Gegen-Erklärung.

Auf die Annonce des Kleiderhändler E. F. Podjorsky in der gestrigen Zeitung erkläre ich, daß ich dessen Geschäft aus eigener Veranlassung verlassen habe.

J. G. Jockisch.

Im alten Theater heute und morgen große Vorstellung mit den neuen Tänzen: Zephyr und Flora. Freitag keine Vorstellung.

Ein junger Mensch von gebildeten Eltern christlicher Confession, der die nöthigen Schulkenntnisse besitzt, und mit guten Zeugnissen versehen ist, kann sogleich unter annehmblichen Bedingungen in einer der größern Städte Schlesiens, in einem Lotterie- und Banquier-Geschäft, verbunden mit mehreren Agenturen, sein Unterkommen finden. Frankte Anfragen werden unter Chiffre M. B. in Brieg, poste restante erbeten.

Den 2. Januar l. J. werde ich einen neuen Cyklus meines Tanzunterrichts eröffnen. Förster, R. Universitäts-Tanzlehrer, Neumarkt Nr. 14.

Ein erfahrener mit guten Zeugnissen versehener Schafmeister sucht ein Unterkommen und hat das Wirthschafts-Amt des wohlbl. Domini Siebischau, Breslauer Kreises, auf mündliche Anfragen oder auf frankirte Briefe, es gütigst übernommen, die nähere nöthige Auskunft zu ertheilen.

Fein versilberte Sarg-Garnituren

empfehlen

Sübner & Sohn, Ring 40.

1 großes Kreuzfir, 4 Kleeblätter, 1 Zettel, 1 Todtenkopf, eine kleine und große Schiene; dies Alles fein versilbert und sauber geschnitten kostet nur 25 Silberg. 6 Stück fein versilberte Sargfüße kosten zusammen auch nur 25 Silberg. Wer mehrere solcher Sarg-Garnituren auf einmal kauft, erhält alles Vorstehende für 1 Thlr. 15 Sgr.; die Hälfte für 22 1/2 Sgr. 4 Quasten 8, 10, 12, 15 Sgr. 8 Stück fein versilberte Sargständer mit 8 Handhaben und 16 Kloden kosten in drei Größen 3 1/3 Thlr.

Vor dem Dhlauerthor, Paradiesstr. Nr. 24, ist Term. Oftern der 1. Stock, bestehend in 7 Stuben, 2 geräumigen Kochstuben und Entree, im Ganzen, auch getheilt, zu vermieten.

Kleinigkeiten

zum Verloofen am Sylvester-Abend von 6 Pennigen bis 15 Sgr. das Stück, empfehlen in reicher Auswahl: Sübner u. Sohn, Ring 40.

Auktion.

Am 29ten d. M., Vormittags 9 Uhr, sollen im Auktionsgelasse, Breitestraße Nr. 42, verschiedene Effekten, als: Leinzeug, Betten, Kleidungsstücke, Meubles und Hausgeräth öffentlich versteigert werden. Breslau, den 22. Decbr. 1842. Mannig, Auktions-Kommissar.

Auktion.

Am 30. d. M., Vormittags 9 Uhr und Nachmittags 2 Uhr, wird im Keller des Eshauses Nr. 45, Carl- und Dorotheenstrasse, die Auktion von feinen Rhein- und Roth-Weinen, so wie von feinem Jamaika-Rum, fortgesetzt. Breslau, den 27. Dezember 1842. Mannig, Auktions-Kommissar.

Auktion.

Den 29ten d. Mts., früh neun Uhr, sollen, Neuweltgasse Nr. 42, eine Parthie Roth- und Rheinweine, Bischof, Rum, gebrauchte Meubles, eine Labentafel und allerlei Sachen zum Gebrauch öffentlich versteigert werden. Meymann, Auktions-Commissarius.

Warnung.

Ich finde mich durch unangenehme Erfahrungen veranlaßt, hiermit öffentlich zu erklären: daß weder ich noch meine Frau, verwittwet gewesene Brethschneider, geborne Menger, für von Mitgliedern der Familie kontrahirte Schulden, für welche ich keine Garantie geleistet habe, jemals aufkommen werde. Jauer, im Dezember 1842. Der Kaufmann Underbold.

Verpachtung-Anzeige.

Es wird beabsichtigt, die zu dem Rittergut Parchau gehörenden 3 Borwerke, Schloß, Nieder- und Klein-Seiten-Borwerk, von Johanni 1843 ab, im Ganzen oder auch im Einzelnen zu verpachten. Rationfähige Pachtlustige wollen sich im hiesigen Schlosse melden, woselbst die Pachtbedingungen vom 1. Januar 1843 ab eingesehen werden können. Roggenau, den 8. Dezember 1842.

Wiener Neujahrs-Wünsche, sinnreiche Verse enthaltend, zu 3, 6, 8, 10, 12, 18 und 25 Sgr., empfiehlt: Johannes B. Oliviero, Kunsthändler, Maria-Magdalena-Kirchhof Nr. 8, früher Ring Nr. 19.

Empfehlungs- und Visiten-Karten

werden geschmackvoll und billig gefertigt im lithographischen Institut von C. G. Gottschling, Albrechtsstraße Nr. 36, erste Etage, der Kgl. Bank schrägüber.

Neujahrs-Karten

launigen Inhalts, — Wiener Florbillets und bergl. offerirt

F. L. Brade,

am Ringe Nr. 21, dem Schweidnitzer Keller gegenüber.

In der ehemaligen Bober'schen Cichorien-Fabrik, Rosenthaler-Strasse Nr. 4, ist zu vermieten und bald oder zu Oftern zu beziehen: a) eine Wohnung im ersten Stock, bestehend aus 3 Stuben, 2 Kabinetts, geräumiger Küche, Speisekammer nebst erforderlichem Boden- und Kellergelass; b) eine Wohnung im zweiten Stock, enthaltend 3 Stuben, 1 Kabinet nebst Küche, Speisekammer und erforderlichem Keller und Bodenraum (dieses Quartier kann auch früher bezogen werden); c) eine Wohnung im dritten Stock, von derselben Beschaffenheit, wie jene snb b; d) zwei große Keller, von denen der eine, der darin angebrachten Fächer halber, sich zum Einlagern von Obst und dergleichen eignen würde. Zu den vorgebachten Wohnungen kann auch auf Verlangen Stallung und Wagen-Remise abgelassen werden, und ist das Nähere zu erfragen ebenfalselbst im Spezerei-Waaren-Gewölbe.

Zu vermieten

ist ein herrschaftliches Quartier nebst Gartenbesuch, und zu Oftern zu beziehen: Oberthor, am Wäldchen Nr. 5, bei J. G. Pohl, Kunst- u. Handelsgärtner.

Die Aufstellung von Berlin, die Eisenbahn, das Lager bei Kalisch,

samt den Panoramen, in der Albrechtsstraße Nr. 39, der neuen Königl. Bank gegenüber, ist noch täglich und Sonntag den 1. Januar zum letzten Male zu sehen. Dank für den bisher gütigen Besuch und Beifall meiner Aufstellung. Schneggenburger.

Schluß des Ausverkaufs.

Da ich bis zum Neujahr mit meinem Tischzeug- und Leinwand-Lager wo möglich gänzlich räumen will, so verkaufe ich sämtliche noch vorräthige Waaren von heute ab, auch unter dem Selbstkosten-Preise.

J. W. Klose, am Blücher-Platz Nr. 1.

Für Hünereugen-Patienten.

Binnen einer Viertelstunde vertreibe ich jedes Hünereuge mit sammt der Wurzel, ohne daran zu schneiden, und garantire ich dafür, daß es für immer fortbleibt, auch daß nicht die geringste Gefahr bei meiner Operation zu befürchten ist. Der Hünereugen-Operateur Quednau aus Berlin, Altbüßerstraße Nr. 55, par terre.

Westphälische Schinken das Pfund 6 Sgr., offerirt

Morig Siemon, Weidenstr. in Stadt Paris.

Zu vermieten

und Oftern zu beziehen ist Platz an der Königsbrücke Nr. 2 der erste Stock, bestehend in 7 Zimmern nebst Zubehör, mit Stallung, Wagenplatz und Gartenbenutzung. Das Nähere erfährt man daselbst 2 Treppen hoch.

Auf der Schmiebebrücke ist eine Wohnung von 3 Stuben, 2 Kütchen, Küche etc., im Ganzen oder getheilt, zu vermieten und sogleich zu beziehen. Das Nähere Kegerberg Nr. 13.

Zu vermieten ist in den 3 Mohren, Blücherplazette, eine Remise.

In Nr. 1 an der grünen Baumbrücke ist eine Wohnung von 3 Stuben, 1 Kütche, Küche und Zubehör zu vermieten und Oftern 1843 zu beziehen.

In dem Hause Dhlauerstr. Nr. 38 ist eine Wohnung von 6 Piecen nebst Zubehör zu vermieten und Term. Oftern l. J. zu beziehen. Das Nähere bei dem Hauseigentümer. Breslau, den 27. Dezember 1842.

Theemaschen

von engl. Kupfer, Neusilber, Zombak, Messing und Zinn empfiehlt bei großer Auswahl zu soliden Preisen die Lampen- und Lackir-Waaren-Fabrik von

C. S. Preuß u. Comp., Hintermarkt (Kränzelmarkt) Nr. 8.

Zuverlässige Brücken-Waagen,

einige große Waagebalken und eine sehr schöne Geldkassette offerire ich sehr billig.

Gotthold Liaon, Reusche Straße Nr. 12.

Von der beliebten Soda-Waich-Seife

verkaufe ich fortwährend 11 Pfund für Einen Thaler, in Partien den Centner zu 8 1/3 Rthlr.

Gotthold Liaon, Reusche Straße Nr. 12.

Nähe dem Oberlandesgericht und der Intendantur ist ein anständig möblirtes Vorderzimmer im ersten Stock bald zu vermieten. Das Nähere Kirchstraße Nr. 7, erste Etage.

Neuen Holländ. Voll-Hering

empfangt in sehr schöner fetter Qualität und verkaufe das 1/16, circa 48-50 Stück Inhalt incl. Gebind 17/12 Rthlr., das St. 1 1/2 Sgr., in ganzen Thonnen billiger.

C. F. Rettig, Oder-Strasse Nr. 25, in 3 Prezeln.

Karlstr. Nr. 15 ist Champagner à 20 Sgr. die Flasche zu haben.

1500 Flaschen Jam.-Rum werden offerirt, zu den Preisen wie diese von Ort und Stelle bezogen:

fein Jamaika-Rum à 15 Sgr. dito à 12 1/2 Sgr. dito à 7 1/2 Sgr.

Carl Heinrich Hahn, Schweidnitzerstraße Nr. 7.

Angekommene Fremde.

Den 26. Dezember. Gold. Gans: Hr. Kommerzienr. Bessing a. Berlin. Hr. Ober-Kmtm. Sabarth aus Glausche. H. H. Kaufm. Ring, Frankfurter u. Kaufmann aus Rosel. Weiße Adler: Hr. Bar. v. Scherr-Hof aus Ubersdorf. Hr. Baumeister Ludwig aus Buzlau. Hr. Kaufm. Halbeck a. Berlin. Drei Berge: Hr. Landrath v. Berg aus Liegnitz. Hr. Kaufm. Kretschmer a. Ratibor. Hr. Gutsb. Meinert a. Herrmannsdorf. Hr. Partif. Schönerer aus Slogau. — Hotel de Silésie: Hr. Gutsb. Graf v. Harrach aus Krostkwitz. Hr. Ober-Landes-Gerichts-Referendarius Thiel a. Sonnenberg. Hr. Kaufm. Burmann a. Liegnitz. — Goldene Schwert: Hr. Kaufm. Große a. Boffen, Lemte a. Rheyd. Desterlind a. Frankfurt, Lobbecke a. Iferlohn. — Zwei goldene Löwen: Frau v. Glasenapp a. Dhlau. Hr. Kaufm. Geisenheimer a. Jauer, Henschel, Zander und Richter aus Brieg, Jobel a. Kempen, Friedländer a. Leobschütz. — Deutsche Haus: Hr. Aktuarus Zedler a. Rößschütz. Hr. Land- und Stadt-Gerichts-R. Scharf aus Jauer. Hr. Gutsb. Hoffmann aus Wisnisch, Hr. Dr. Figulus a. Frankenstein. Hr. Püttenfaktor Volkmar a. Wailbonhütte.

Wechsel- & Geld-Cours. Breslau, den 27. Decbr. 1842.

Table with columns: Wechsel-Course, Briefe, Gold. Rows include Amsterdam in Cour., Hamburg in Banco, London für 1 Pf. St., Leipzig in Pr. Cour., Augsburg, Wien, Berlin, Dito, Geld-Course, Effecten-Course.